

Protokoll der JHV 2017

Das Protokoll wird aus Vereinfachungsgründen in der Ich-Form formuliert, also aus der Sicht des 1. Vorsitzenden, der den Bericht vortrug..

1. Begrüßung

Im Namen der Vorstandschaft begrüße ich Sie alle sehr herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2017.

2. Nicht anwesend bei der Jahreshauptversammlung

Entschuldigt: Herr Robert Feiertag.

2. Zum Totengedenken

wollen wir uns nun erheben.

3. Wahl eines Versammlungsleiters und seiner beiden Beisitzer

Da heute die Neuwahl des gesamten Vorstandes ansteht, müssen wir nun einen Versammlungsleiter und zwei Beisitzer wählen:

Zum Versammlungsleiter wurde gewählt: Anton Arnold.

Beisitzer sind : Lang Hans und Ettl Johann.

4. Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Liebe Mitglieder! Per E-Mail oder per Post ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Jahreshauptversammlung auch die Tagesordnung zugegangen. Ich bitte Sie, der Tagesordnung zu zustimmen.

Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, der hebe bitte seine Hand.

Die Abstimmung wurde per Handzeichen durchgeführt, die Tagesordnung wurde einstimmig von allen anwesenden Vereinsmitgliedern angenommen.

5. Bericht des Vorstandes:

Punkt 1

Die Meisterschaften im Jahre 2016:

Da im Frühjahr 2016 die Standortschießanlage geschlossen wurde und bis heute geschlossen ist, haben wir nur 2 Meisterschaften mit Kurz Waffen durchgeführt.

Am 7. Mai 2016 hielten wir die Meisterschaft in der Disziplin Dienstpistole P-D1 ab. Daran nahmen nur 7 Schützen teil. Ein herausragendes Ergebnis mit 263 Ringen gelang nur unserem

Mitglied Helmut Pfeilschifter; die übrigen Ergebnisse waren doch recht bescheiden.

Am 4. Juni 2016 war dann die Meisterschaft in der Disziplin Großkaliberpistole P-G1. An dieser Übung nahmen 12 Schützen teil. Mit Ausnahme der 3 Erstplatzierten Mertin, Pfeilschifter und Hellinger waren auch hier die erzielten Ringzahlen wenig beeindruckend.

An dieser Stelle möchte ich doch sehr eindringlich an unsere Mitglieder appellieren, zahlreicher an den Meisterschaften teilzunehmen. Auch im Hinblick auf die neue Waffenrichtlinie der EU, da darin ausdrücklich festgelegt wurde, dass eine regelmäßige Teilnahme an Meisterschaften und Training nachzuweisen sei, auch im Hinblick auf den begründeten Besitz von großkalibrigen Waffen und Selbstladegewehren.

Es kann auch nicht schaden, wenn man die jeweiligen Disziplinen, die lange vor den Meisterschaften bekannt gegeben werden, intensiv trainiert.

Die Teilnahme an Meisterschaften ist vor allem unter rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die neue EU-Waffenrechtsrichtlinie, für Schützen, die Pistolen und halbautomatische Gewehr besitzen, von großer Bedeutung.

Dazu später jedoch mehr.

Punkt 2

Die Meisterschaften 2017:

Da die Standortschießanlage Pfreimd immer noch geschlossen ist, haben wir die Meisterschaften mit Langwaffen nach Bockenberg verlagert. Im Herbst 2017 findet jeweils am ersten Montag im September und Oktober ein Termin statt und zwar im September mit dem Ordonnanzgewehr in der Disziplin G-RM 1 und im Oktober mit Halbautomat in der Disziplin G-HS 1.

Der Anschlag ist jeweils sitzend aufgelegt.

Was die Kurzwaffendisziplinen anbelangt, so finden diese in Regenstauf und in Bockenberg statt, d.h. unsere Schützen können hier zwischen 2 Schießorten wählen.

Die näheren Einzelheiten findet ihr auf unserer Webseite.

Ein wichtiger Hinweis noch zur neuen Disziplin P-D2: Bei dieser Disziplin ist es ratsam, da die neuen Scheiben mehrere geometrische Ziele darstellen, wenn die Pistole auf Fleck eingeschossen wird.

Außerdem ist für diese Disziplin ein Holster zwingend erforderlich, um die Waffen jeweils

sicher zu holstern. Wer ohne Holster antritt, muss sich mit einem Stuhl behelfen, den er von Station zu Station mittragen muss, um die Waffe dort sicher abzulegen.

Zu den nächsten Schießterminen werde ich die neue Scheibe für die Disziplin P-D2 mitbringen, so dass sich die Schützen damit vertraut machen können.

Punkt 3

Schießen in Bockenberg, hier Schießriemen

Mit dem Betreiber der Schießstätte ist vereinbart, dass wir Reservisten bei allen Terminen den Schießriemen nicht abnehmen müssen. Der diesbezügliche Vertragstext kann auf unserer Homepage heruntergeladen und zum Schießen mitgenommen werden, um der jeweiligen Aufsicht nachzuweisen, falls es zu einer Nachfrage kommt, dass dies vertraglich zugesichert wurde.

Punkt 4

Die europäische Feuerwaffen-Richtlinie

ist am Dienstag, den 14. März verabschiedet worden.

Viele Einschränkungen, die ursprünglich vorgesehen waren, sind erfreulicherweise aufgrund der Proteste von Schützen sowie von diversen europäischen Regierungen fallen gelassen worden.

Für uns ist wichtig:

Wir können auch weiterhin großkalibrige Pistolen sowie halbautomatische Gewehr erwerben, weiterhin mit Einschränkungen bzw. den gesetzlichen Auflagen zum Waffenbesitz: Vereinsmitgliedschaft, regelmäßiges Training und Teilnahme an Meisterschaften. Allerdings findet sich in der Richtlinie eine irrsinnige Regelung:

Wenn jemand ein Pistolenmagazin mit einem Fassungsvermögen von mehr als 20 Patronen oder ein Magazin für ein Gewehr mit mehr als 10 Patronen besitzt und er gleichzeitig eine Waffe besitzt, in die ein solches Magazin passt, dann werden ihm alle waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen.

Nun, es bleibt abzuwarten, wie unser deutscher Gesetzgeber diese Richtlinie in diesem Punkt in nationales Recht überführen wird.

Vom Tisch ist auch die ursprünglich geplante Regelung, kriegswaffenähnliche Halbautomaten zu verbieten; man hat wohl in Brüssel eingesehen, dass das Aussehen einer Waffe nichts über ihre Gefährlichkeit aussagt.

Punkt 5

Deutsche Waffenrechtsgesetzgebung

Vor kurzem hat sich auch der Bundesrat mit Waffenrechtsverschärfungen befasst. Hier sind 2 wichtige Punkte anzuführen: Zum einen soll die Aufbewahrung von Waffen strenger geregelt werden, obwohl insoweit keine negativen Erfahrungen mit den bisher gültigen Behältnissen vorliegen. Zur Beruhigung unserer Mitglieder kann ich aber mitteilen, dass der Bundesrat Bestandsschutz für schon gekaufte Tresore gewähren will, d.h. niemand muss befürchten, dass er sich nun stärkere und teurere Tresore anschaffen muss. Neuschützen müssen freilich in Zukunft mehr für Behältnisse zur Waffenaufbewahrung investieren. Wie sie vielleicht gelesen haben, hat das rot-grün regierte Bundesland Bremen im Bundesrat eine Gesetzesinitiative eingebracht, mit der wieder alte Einschränkungen für Sportschützen aufgewärmt wurden; nach dieser Initiative sollen halbautomatische Waffen mit kriegswaffen-ähnlichem Aussehen verboten werden. Allerdings hat der Bundesrat mehrheitlich diese Initiative zurückgewiesen, so dass bezüglich der Halbautomaten in absehbarer Zeit eine Phase der Beruhigung eintreten dürfte.

Punkt 6

Waffenzeitschriften

In Punkt 4 und 5 habe ich euch in aller Kürze über Waffenrechtsverschärfungen informiert. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken, dass man über derartige Dinge in der normalen Tagespresse nicht informiert wird. Nur in Fachzeitschriften kann man darüber etwas lesen bzw. nur auf entsprechenden Internetplattformen wird man da fündig. Aus diesem Grund empfehle ich jedem unserer Mitglieder, dass er eine Waffenzeitschrift abonniert, sei es das DWJ, Visier oder Caliber. Nur dann ist er wirklich informiert und kann sich gegebenenfalls an seine Abgeordneten wenden, um dort seine Vorstellungen und Wünsche vorzubringen. Da die verabschiedete EU-Waffenrichtlinie nur ein Gerüst für die waffenrechtliche Gesetzgebung ist, kann jeder einzelne Mitgliedsstaat das jeweilige nationale Waffengesetz noch weiter verschärfen.

Punkt 7

Politische Willensbildung und Einflussnahme

Am 24.9.2017 wird der neue Bundestag gewählt. Hier ist es von großer Bedeutung, dass ihr als Schützen, Jäger und Waffensammler so wählt, dass euch von der Parlamentsmehrheit kein Unheil droht. Das bedeutet: Ein Parteienbündnis aus SPD, Grünen und Linken darf keine

Mehrheit bekommen; sonst müsst ihr damit rechnen, dass ihr mit neuen Waffenverboten überzogen werdet. Die Parteien CDU/CSU, AfD und FDP müssen bei der BT-Wahl mehr Stimmen haben als Rot-Rot-Grün!

Wie könnt ihr das gewünschte Ergebnis erreichen? Zunächst muss jedem klar sein, dass er am 24.9.2017 tatsächlich zur Wahl geht. Sollte er an diesem Tag verhindert sein, dann möge er doch per Briefwahl seine Stimme abgeben. Ferner soll jeder von euch seine politischen Freunde zur Stimmabgabe ermuntern. Schließlich ist noch zu überlegen, wie man im Einzelnen abstimmen muss. Am besten wählt ihr mit eurer Erststimme die Union, also die CSU, und mit der Zweitstimme entweder die AfD oder die FDP. Auf diese Weise könnt ihr am Ehesten sicherstellen, dass eine Rot-Rot-Grüne Mehrheit im BT verhindert wird!

Meine gerade gemachten Ausführungen möchte ich natürlich nur als Empfehlung verstanden wissen, es steht natürlich jedem in einer Demokratie frei, so zu wählen, wie es ihm beliebt und wie er politisch denkt.

Punkt 8

Bedürfnisbescheinigungen

In letzter Zeit gab es immer wieder Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Bedürfnisbescheinigungen zum Erwerb von Waffen. Dies hängt sicher damit zusammen, dass ein neuer Bedürfnisleitfaden im Jahre 2016 herauskam. Andererseits muss ich schon feststellen, dass immer mehr Unterlagen als Bedürfnisnachweis von den Bewerbern angefordert werden. Um die Fehlerquote bei den Anträgen zu senken, habe ich ein ausführliches Merkblatt auf unserer Homepage veröffentlicht. Im Übrigen gehe ich zusätzlich noch jeden Antrag genau durch, bevor ich ihn an den Kreisschießsportverantwortlichen, Herrn Feiertag, weiterleite.

Zusätzlich möchte ich noch auf einige neue Gesichtspunkte hinweisen, die auf der Website der RAG noch veröffentlicht werden:

Diese Punkte betreffen die Kopien des Schießbuchs:

- Das Deckblatt im Schießbuch mit den Personalangaben muss mitkopiert werden.
- Die Disziplin muss korrekt angegeben werden(z.B.: P-G1 oder G-HS 1).
- Das Kaliber muss vermerkt werden(z.B.: 9 mm Luger oder .223 Remington).
- Die Schießstätte muss angegeben werden.

Der Kreisschießsportverantwortliche hat mich darauf hingewiesen, dass erneut 20 € an Gebühr zu bezahlen sind, falls ein Antrag als unvollständig zurückgewiesen wird. Dieser Fall ist mir bisher noch nicht untergekommen. Insoweit bin ich auch der Meinung, dass eine

solche Praxis rechtswidrig wäre. Da der Verband der Reservisten laut Gesetz ins Waffengenehmigungsverfahren eingebunden ist, muss er sich auch an die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgrundsätze halten, d.h. er muss den Antragsteller die Möglichkeit geben, unvollständige Unterlagen zu komplettieren ohne zusätzliche Gebühren zu erheben. Eine diesbezügliche Androhung im Bedürfnisleitfaden ist daher zu streichen!

In diesem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass das Genehmigungsverfahren für eine Bedürfnisbescheinigung im Verband der Reservisten doch sehr umfangreich ist; man könnte auch sagen, dass dieses Verfahren künstlich aufgebläht ist. Man fragt sich natürlich, woher dies kommt? Mir ist aufgefallen, dass im Genehmigungsverfahren etliche Punkte aufgeführt sind, die gar nicht in die Zuständigkeit des Reservistenverbandes fallen:

So hat sich der Kreisschießsportverantwortliche in einem Fall genau damit befasst, ob der Antragsteller die nötige Sachkunde habe. Die Feststellung der Sachkunde ist aber eine hoheitliche Aufgabe; mit anderen Worten: die Sachkunde überprüft die Ordnungsbehörde und sonst niemand!

Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum ein Antragsteller dem Reservistenverband den Originalantrag an die Ordnungsbehörde vorlegen muss. Normal hat der Verband nur zu bestätigen, dass ein RAG-Mitglied ein Jahr lang regelmäßig am Schießtraining teilgenommen hat.

Der Reservistenverband ist laut Gesetz ins waffenrechtliche Verfahren eingebunden, soweit es das **Bedürfnis** des Antragstellers betrifft, also insbesondere soweit es um die regelmäßige Teilnahme an Schießen geht. Die übrigen sicherheitsrelevanten Punkte wie Zuverlässigkeit, Aufbewahrung der Waffen, Sachkunde etc. fallen in die ausschließliche Prüfungs- und Entscheidungskompetenz der zuständigen waffenrechtlichen Ordnungsbehörden!

Punkt 9 (Mitgliederzahl)

Wir haben derzeit 275 Mitglieder.

Punkt 10

Internetbeauftragter

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich es nicht versäumen, unserem Internetbeauftragten, Kamerad Ettl, für seine Arbeit im vergangenen Jahr herzlich zu danken.

Ebenso möchte ich mich bei meinen Vorstandsmitgliedern bedanken, die mir bei Aufsichten und bei der Durchführung von Wettkämpfen zur Hand gingen, insbesondere meinen beiden Kameraden Eduard Kapusta und Kruno Aschmann.

Tagesordnungspunkt 6. Kassenbericht

Unser Kassierer, Kruno Aschmann, trägt seinen Kassenbericht vor.

Kassenbericht:

6267,00 Euro, Gesamt 6268,06 Euro, Mehrausgaben 1,94 Euro

Kassenstand 31.12.2016: 10383,55 Euro

Kassenstand 19.03.2017: 17336,00 Euro

Tagesordnungspunkt 7. Bericht der Revisoren

Die Revisoren erklären, sie hätten die Kasse geprüft und es wurde keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Tagesordnungspunkt 8. Entlastung

Die anwesenden RAG-Mitglieder haben der Entlastung einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9:

Neuwahl des Vorstandes:

Wahl des 1. Vorsitzenden: Armin Hellinger

Wahl des 2. Vorstandes: Eduard Kapusta

Wahl des Schriftführers: Helmut Utner

Kasse: Kruno Aschmann

Revisoren: Jürgen Meyer und Rudolf Wachs

Tagesordnungspunkt 10:

Der 1. Vorsitzende führt die Sicherheitsbelehrung durch.

Allgemeine Grundsätze für die sichere Handhabung von Waffen und das Verhalten auf dem Schießstand wurden erläutert, dargestellt und deren Einhaltung angemahnt.

Besonders wurde hierbei nochmal die Thematik „Waffenstörung“ genannt, aufgrund eines aktuellen Vorfalles. Ist eine sofortige Beseitigung der Waffenstörung durch den Schützen nicht möglich, hat sich der Schütze durch Handzeichen bei der Aufsicht zu melden, dass Schießen ist einzustellen, die Störung ist zu beseitigen.

Teil- oder fertiggeladene Waffen dürfen nicht aus der Hand gelegt, des Weiteren dürfen geladene Waffen nicht einfach abgelegt werden.

Technische Grundsätze für Waffen und der verwendeten Munition sollten hierbei beachtet werden, dies gilt auch für Wiederlader. Durch falsch geladene Munition kann es hierbei zu Waffenstörungen, -sprengungen und Schießunfällen kommen, die auch Schützenkameraden ernsthaft gefährden können.

Schießbrille und Gehörschutz sind eine Selbstverständlichkeit.

Tagesordnungspunkt 11:

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Vorgebrachtes Anliegen von Eduard Kapusta, über den Schießbetrieb:

Der Stand sollte nicht durch einen Schützen dauerhaft und über Gebühr belegt werden, um z.B. mehrere eigene Waffen hintereinander einzuschießen. Auf solches Fehlverhalten durch dauerhafte Standbelegung sollte in freundlich-kameradschaftlichen Ton hingewiesen werden.

Weiterer Vorschlag: Sammel-Widerspruch unserer RAG gegen Gesetzesvorhaben.

Dieser Vorschlag ist rechtlich nicht umsetzbar, eher sollte man sich an den entsprechenden Abgeordneten wenden, um eine demokratische Einflussnahme im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen. Grundsätzlich sollten die Schützenverbände als Interessensverbände auftreten und entsprechende Anliegen auf politischer Ebene vorbringen und hierbei versuchen, positiv auf das Gesetzgebungsverfahren einzuwirken.

Vorschlag von Kamerad Ettl:

Auf der RAG Homepage kann man beantragen, in einen Mail-Verteiler aufgenommen zu werden, damit man jeweils die neuesten Nachrichten zu Gesetzesvorhaben erfährt.

Vorschlag für den Bereich Tontaubenschießen, von Harald Mertin:

Die Teilnehmerzahl beim Tontaubenschießen steigt. Es wurde vorgeschlagen, einen Wettkampf mit der HSG zu veranstalten. Interesse für einen solchen Wettkampf wurde von den Versammlungsteilnehmern bekundet.

Der 1. Vorsitzende schließt die Jahreshauptversammlung um 10:50 Uhr.

Der 1. Vorsitzende wünscht den Mitgliedern guten Appetit und für später eine gute Heimreise.

Die Versammlung wurde um 09.30 Uhr begonnen und am 10.50 Uhr beendet.

Für das Protokoll

Utner Helmut